

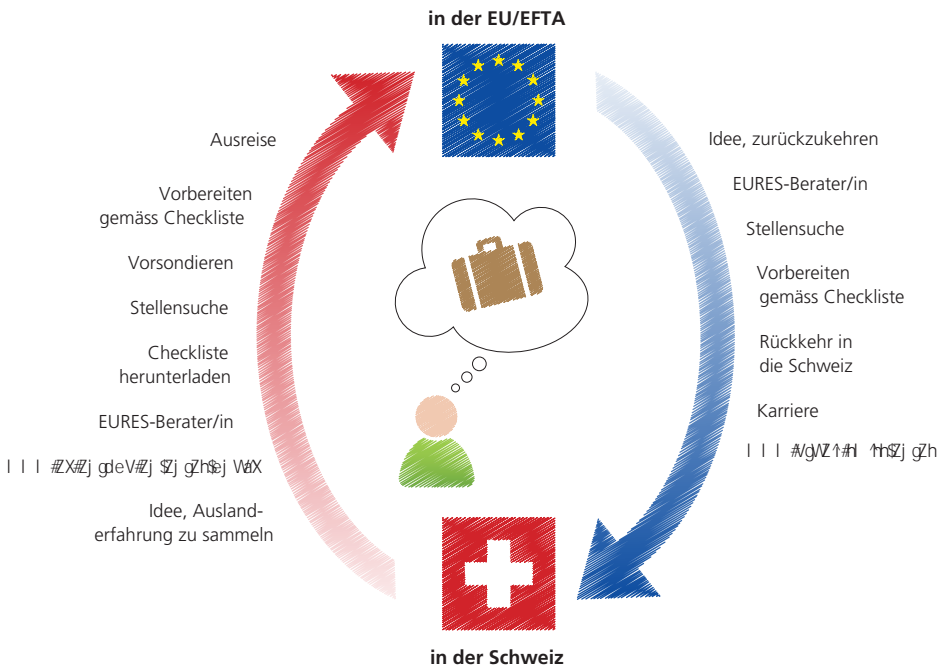
# Checkliste EURES Schweiz

Ihre Notizen

## Planen Sie Ihren beruflichen Aufenthalt in der EU/EFTA

EURES Schweiz unterstützt interessierte Berufsleute in der Schweiz bei der Suche einer geeigneten Arbeitsstelle im EU/EFTA-Raum – durch Beratung und das Vermitteln wichtiger Adressen sowie Tipps rund um den Auslandsaufenthalt.

Beginnen Sie frühzeitig mit der Organisation und Planung – idealerweise 1 Jahr, mindestens aber 4 Monate vor der Abreise. Die EURES-Checkliste hilft Ihnen, den Überblick zu behalten.



## Vorbereitung

### Stellensuche und Wahl möglicher Zielländer

- Beginnen Sie Ihre Stellensuche von der Schweiz aus – EURES Schweiz unterstützt Sie kompetent, effizient und persönlich.
- Aktualisieren und vervollständigen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen – ordnen und gestalten Sie Ihr Dossier so, wie dies im Zielland üblich ist. Übersetzen Sie alles in die Landessprache:
  - Bewerbungsschreiben auf die ausgeschriebene Stelle
  - Lebenslauf (CV)
  - Diplome
  - Referenzen früherer Arbeitgeber
- Informieren Sie sich über die Lebenskosten, die branchenüblichen Löhne, die Lohnabzüge und -zulagen – und über die Steuern für Ausländer/innen.
- Klären Sie ab, ob Ihre Diplome im Zielland anerkannt werden.
- Falls Sie eine Weiterbildung absolvieren werden: Stellen Sie sicher, dass das angestrebte Diplom auch in der Schweiz anerkannt wird.





## Vor der Rückkehr in die Schweiz

Ihre Notizen

- Kontaktieren Sie EURES Schweiz: [www.eures.ch](http://www.eures.ch)
- Beschaffen Sie Arbeitszeugnisse oder -bestätigungen von Ihrem / Ihren Arbeitgeber/n in der EU / EFTA und aktualisieren Sie Ihre Bewerbungsunterlagen damit.
- Suchen Sie aktiv eine Stelle – folgende Plattformen helfen Ihnen dabei weiter:
  - [www.job-room.ch](http://www.job-room.ch)
  - [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch) > Rückkehr in die Schweiz > Arbeit in der Schweiz suchen
- Falls Sie Ihre Stelle verloren haben: Beantragen Sie Arbeitslosenentschädigung in Ihrem EU/EFTA-Land.
- Suchen Sie sich Ihre künftige Wohngelegenheit in der Gemeinde und im Kanton Ihrer Wahl.
- Melden Sie Ihre neue Schweizer Adresse bei:
  - den Behörden Ihres EU/EFTA-Landes
  - dem schweizerischen Konsulat/der Schweizer Botschaft, bei dem/der Sie eingeschrieben sind
  - der Post, Versicherungen usw.
- Falls Sie wehrdienstpflichtig sind: Informieren innert 14 Tagen den Sektionschef ihres neuen Schweizer Wohnortes.
- Füllen Sie Antragsformular «18.44 Übersiedlungsgut» aus und halten Sie es am Zoll bereit: [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) > Information Private > Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft > Einfuhr in die Schweiz > Übersiedlungsgut

## Nach der Rückkehr in die Schweiz

- Melden Sie sich innert 14 Tagen ab Einreise bei Ihrer neuen Schweizer Wohn-gemeinde an.
- Reaktivieren Sie Ihre sistierte Krankenversicherung oder versichern Sie sich innert 3 Monaten bei der Krankenkasse Ihrer Wahl.
- Tauschen Sie Ihren Führerschein des EU/EFTA-Landes innert 12 Monaten wieder gegen Ihren Schweizer Führerschein ein.
- Geniessen Sie Vertrautes, staunen Sie über nicht mehr Vertrautes, lassen Sie Ihre im Ausland gesammelten Erfahrungen einfließen.